



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 22.03.2021  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 22.03.2022  
**Meldungsnummer:** UP04-0000002940

**Publizierende Stelle**

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

**Betroffene Organisation:**

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon  
CHE-103.488.578  
Churerstrasse 120  
8808 Pfäffikon SZ

**Angaben zur Generalversammlung:**

13.04.2021, 09:30 Uhr, Oerlikon Konzern Hauptsitz, Churerstrasse 120, Pfäffikon SZ  
Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation dürfen Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben.  
Siehe Ergänzende rechtliche Hinweise weiter unten für weitere Hinweise.

**Einladungstext/Traktanden:**

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020
2. Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und Ausschüttung einer Dividende
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020
4. Wahlen in den Verwaltungsrat
  - 4.1 Wiederwahlen
  - 4.2 Wahl eines neuen Mitglieds
5. Wahlen in den Human Resources Ausschuss
  - 5.1 Wiederwahlen
  - 5.2 Wahl eines neuen Mitglieds
6. Wiederwahl der Revisionsstelle

7. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
8. Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2020
9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats
10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung
11. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

**Ergänzende rechtliche Hinweise:**

**Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation dürfen Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben.**

**Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus dem Konzernlagebericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Konzernrechnung, dem Entschädigungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle, liegt ab dem 23. März 2021 am Sitz der Gesellschaft, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen (Tel. +41 58 360 96 96). Der Geschäftsbericht kann zudem unter [www.oerlikon.com/de/investoren/berichte-und-publikationen](http://www.oerlikon.com/de/investoren/berichte-und-publikationen) eingesehen werden.

**Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die am Mittwoch, 31. März 2021, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 1. April 2021 bis 13. April 2021 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

**Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon**

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionärinnen und Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

**Vollmachterteilung / Wichtige Information für Aktionäre betreffend Coronavirus**

Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, ausüben können. Aktionärinnen und Aktionäre dürfen nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin allgemeine oder individuelle Weisungen zu erteilen, indem Aktionärinnen und Aktionäre entweder das Vollmachtsformular verwenden oder elektronisch antworten (vgl. detaillierte Ausführungen in den Einladungsunterlagen). Wenn Aktionärinnen und Aktionäre das Vollmachtsformular verwenden wollen, sind sie gebeten, die Instruktionen in den Einladungsunterlagen zu lesen und das Vollmachtsformular entsprechend auszufüllen. Das Vollmachtsformular sollte so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Donnerstag, 8. April 2021, mit dem den Einladungsunterlagen beiliegenden Antwortumschlag zurückgeschickt werden. Wenn Aktionärinnen und Aktionäre ihre Weisungen elektronisch geben möchten, sind sie gebeten, auf <https://oerlikon.shapp.ch> zu gehen und den Instruktionen dort zu folgen. Elektronisch können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Weisungen bis spätestens Sonntag, 11. April 2021, einreichen.

Einladung zur 48. ordentlichen Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation dürfen Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben. Siehe Organisatorische Hinweise weiter unten für weitere Hinweise.

Dienstag, 13. April 2021, 09:30 Uhr, Oerlikon Konzern Hauptsitz, Churerstrasse 120, Pfäffikon SZ

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2020.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und Ausschüttung einer Dividende

|                            |     |             |
|----------------------------|-----|-------------|
| Vortrag Bilanzgewinn       | CHF | 623'157'682 |
| Verlust auf eigenen Aktien | CHF | - 1'161'958 |
| Ergebnis Geschäftsjahr     | CHF | - 804'2876  |
| Verfügbarer Bilanzgewinn   | CHF | 613'952'848 |

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

|                                                                                                                                          |     |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|
| Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.35 (vor Verrechnungssteuer) auf dividendenberechtigten Aktien* mit einem Nennwert von je CHF 1.00 | CHF | 118'915'502 |
| Vortrag auf neue Rechnung                                                                                                                | CHF | 495'037'346 |

\* Die Gesellschaft zahlt auf den von OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende aus.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung wird die Dividende ab dem 19. April 2021 ausbezahlt. Die Aktie wird ab 15. April 2021 ex-Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

4.1 Wiederwahlen

Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder endet an der diesjährigen Generalversammlung vom 13. April 2021. Herr Geoffery Merszei hat sich entschieden, auf eine Wiederwahl zu verzichten. Alle übrigen Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident;
  - 4.1.2 Herr Paul Adams, als Verwaltungsrat;
  - 4.1.3 Frau Irina Matveeva, als Verwaltungsrätin;
  - 4.1.4 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat;
  - 4.1.5 Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat;
  - 4.1.6 Frau Dr. Suzanne Thoma, als Verwaltungsrätin.
- Die Wahlen erfolgen einzeln.

4.2 Wahl eines neuen Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herr Jürg Fedier als neues Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Lebenslauf:

Jürg Fedier (1955, Schweizer Staatsbürger) war Chief Financial Officer des Oerlikon Konzerns von Januar 2009 bis Dezember 2019. Zwischen 2007 und 2008 fungierte er als CFO von Ciba, Schweiz. Davor war er 30 Jahre in leitenden Finanzpositionen bei Dow Chemical tätig. Von 2006 bis 2007 hatte er die Rolle als Head of Finance von Dow Europe und Mitglied der Geschäftsleitung inne. Von 2002 bis 2006 war Jürg Fedier Vice President Finance der Dow Chemical, Performance Chemicals, USA, und zwischen 2000 und 2002 als Global Business Finance Director von Dow Chemical, Thermosets, tätig. Zwischen 1978 und 2000 bekleidete er verschiedene Managementpositionen bei Dow Chemical in den USA, in Europa und in Asien. Jürg Fedier besitzt ein Handelsdiplom der Handelsschule Zürich, Schweiz, und absolvierte internationale Managementprogramme am IMD, Lausanne, Schweiz, und an der University of Michigan, USA. Jürg Fedier ist Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG, der Ascom Holding AG und der RUAG International Holding AG und ist im Advisory Board für das CFO Forum Schweiz.

5. Wahlen in den Human Resources Ausschuss

5.1 Wiederwahlen

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Human Resources Ausschusses endet an der diesjährigen Generalversammlung vom 13. April 2021. Herr Geoffery Merszei hat sich entschieden, auf eine Wiederwahl zu verzichten. Alle übrigen Mitglieder des Human Resources Ausschusses stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 5.1.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Mitglied des Human Resources Ausschusses;
  - 5.1.2 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses;
  - 5.1.3 Herr Gerhard Pegam, als Mitglied des Human Resources Ausschusses;
  - 5.1.4 Frau Dr. Suzanne Thoma, als Mitglied des Human Resources Ausschusses.
- Die Wahlen erfolgen einzeln.

5.2 Wahl eines neuen Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Herr Paul Adams als neues Mitglied des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Entschädigungsbericht 2020 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 in der Höhe von CHF 2.6 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 («VegÜV») und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtszeit abzustimmen. Der beantragte Betrag ermöglicht eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 in der Höhe von CHF 2.6 Millionen.

Der maximale Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, werden in den Entschädigungsberichten 2021 beziehungsweise 2022 offengelegt.

10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 in der Höhe von CHF 4.0 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegÜV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 abzustimmen. Der beantragte Betrag ermöglicht eine maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 von CHF 4.0 Millionen.

Der maximale Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, werden in den Entschädigungsberichten 2021 beziehungsweise 2022 offengelegt.

11. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, in der Höhe von CHF 3.4 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegÜV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr abzustimmen. Mit dieser retrospektiven Abstimmung haben die Aktionäre ein Mitspracherecht in Bezug auf die effektiv zugeteilte variable Vergütung unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahrs und sämtlicher Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: jährlicher Bonus von CHF 1.9 Millionen und mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Awards und Restricted Stock Units) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 1.5 Millionen. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt wurden oder bezahlt werden müssen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 1.5 Aktien der Gesellschaft je Performance Share Award und zusätzlich 1 Aktie je Restricted Stock Unit zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Entschädigungsbericht 2023 offengelegt.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus dem Konzernlagebericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Konzernrechnung, dem Entschädigungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle, liegt ab dem 23. März 2021 am Sitz der Gesellschaft, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen (Tel. +41 58 360 96 96). Der Geschäftsbericht kann zudem unter [www.oerlikon.com/de/investoren/berichte-und-publikationen](http://www.oerlikon.com/de/investoren/berichte-und-publikationen) eingesehen werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Mittwoch, 31. März 2021, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 1. April 2021 bis 13. April 2021 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionärinnen und Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vollmachterteilung / Wichtige Information für Aktionäre betreffend Coronavirus

Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, ausüben können. Aktionärinnen und Aktionäre dürfen nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen.

Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin allgemeine oder individuelle Weisungen zu erteilen, indem Aktionärinnen und Aktionäre entweder das Vollmachtsformular verwenden oder elektronisch antworten (vgl. detaillierte Ausführungen in den Einladungsunterlagen). Wenn Aktionärinnen und Aktionäre das Vollmachtsformular verwenden wollen, sind sie gebeten, die Instruktionen in den Einladungsunterlagen zu lesen und das Vollmachtsformular entsprechend auszufüllen. Das Vollmachtsformular sollte so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Donnerstag, 8. April 2021, mit dem den Einladungsunterlagen beiliegenden Antwortumschlag zurückgeschickt werden. Wenn Aktionärinnen und Aktionäre ihre Weisungen elektronisch geben möchten, sind sie gebeten, auf <https://oerlikon.shapp.ch> zu gehen und den Instruktionen dort zu folgen. Elektronisch können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Weisungen bis spätestens Sonntag, 11. April 2021, einreichen.